

12.09.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Gebührenfreie frühkindliche Bildung für alle Kinder durch Bundesmittel: Schwarz-Gelbe Hoffnungen ruhen allein auf Martin Schulz und der SPD“ (Drucksache 17/507)

Neustart in der frühkindlichen Bildung nach sieben Jahren Stillstand

I. Ausgangslage

Die rot-grüne Landesregierung hatte bereits im Koalitionsvertrag aus dem Juli 2010 eine Überarbeitung des im Kinderbildungsgesetz geregelten Kita-Finanzierungssystems versprochen. Doch trotz mehrmaliger Ankündigungen, einem zweiten Koalitionsvertrag im Jahr 2012, verschiedenen Eckpunkten und Leitaspekten war sie nicht in der Lage, eine im Ansatz tragfähige Kita-Finanzierung auf den Weg zu bringen. Hoffnungen der Beteiligten wurden damit enttäuscht.

In Folge dieser Versäumnisse ist es zu einer dramatischen Unterfinanzierung zahlreicher Kita-Träger gekommen. Doch anstatt die Kitas finanziell abzusichern, sollten nach den Vorstellungen der Vorgängerregierung etwaige Landesmittel zur nahezu vollständigen Abschaffung der bestehenden Elternbeiträge genutzt werden. Das angestrebte Ziel, eine sozial gerechte Verteilung der Aufwendungen für Elternbeiträge, wäre mit der Abschaffung der Elternbeiträge jedoch verfehlt worden: Alle Kommunen müssen bereits ihre Beitragstabellen nach sozialen Kriterien staffeln, Familien mit geringem Einkommen zahlen daher keine oder deutlich geringere Beiträge. Der relative Anteil an den Kita-Ausgaben bemessen am Einkommen fällt deshalb auch nicht – wie fälschlicherweise behauptet – höher aus, sondern im Vergleich zu höheren Einkommensbereichen geringer. Angesicht drohender Kita-Schließungen und der Herausforderung, die Kita-Qualität zu steigern, wäre eine solche Maßnahme hochgradig verantwortungslos und auch sozial ungerecht gewesen. Von unterfinanzierten Kindertageseinrichtungen leiden gerade jene Kinder, deren Eltern Mängel in der Qualität der frühkindlichen Bildung nicht ausgleichen können.

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 13.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach sieben Jahren Stillstand erfolgt deshalb nun ein Neustart in der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Schon wenige Wochen nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte hat die NRW-Koalition daher ein umfassendes Rettungspaket in Höhe von 500 Millionen Euro für den Erhalt der Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen geschnürt. Auch die Kommunen unterstützen die Maßnahmen der Landesregierung. Bereits jetzt zeichnet sich eine stufenweise Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes ab, durch das ein angemessenes Finanzierungssystem geschaffen, die Kita-Qualität in Nordrhein-Westfalen verbessert und Eltern durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten unterstützt werden. Die neue Landesregierung handelt sofort und effektiv.

Geringere Elternbeiträge oder die Abschaffung dieser sind jedoch unbestritten ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Entlastung von Familien. Perspektivisch ist eine Elternbeitragsfreiheit deshalb weiterhin zu verfolgen, insbesondere für den Fall, dass der Bund für diesen Zweck zusätzliche Mittel bereitstellt. In diesem Zusammenhang haben Bund und Länder bereits einen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität und der finanziellen Sicherung in der frühkindlichen Bildung begonnen. Dieser Qualitätsentwicklungsprozess muss fortgeführt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die abgewählte rot-grüne Landesregierung konnte in sieben Jahren Regierungsverantwortung kein angemessenes Kita-Finanzierungssystem realisieren.
2. Die resultierenden Folgen sind verheerend. Denn durch die Unterfinanzierung drohen Trägerabgaben, die Arbeitsbelastung der Erzieherinnen und Erzieher ist hoch und die Kitas mussten nachweislich ihre Öffnungszeiten verkürzen.
3. Das Kita-Rettungspaket in Höhe von 500 Millionen Euro wird die Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen bewahren.
4. Verfügbare Landesmittel müssen für Qualitätsverbesserungen in der Kita und bedarfsgerechte Öffnungszeiten verwendet werden.
5. Die zu entrichtenden Elternbeiträge sind in den Kommunen nach sozialen Kriterien gestaffelt.
6. Langfristig ist eine allgemeine Beitragsfreiheit für alle Kita-Jahre in Nordrhein-Westfalen anzustreben. Finanzielle Mittel vom Bund zur Einführung einer Elternbeitragsfreiheit sind zu begrüßen und entsprechend einzusetzen.
7. Der Landtag hat insbesondere im unmittelbaren Vorfeld von Bundestagswahlen das Gebot der Zurückhaltung zu wahren und wirbt im Rahmen von Anträgen nicht für eine Partei oder einen Kandidaten. Aussagen über die Arbeit und Zusammensetzung der zukünftigen Bundesregierung sind reine Spekulation.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. In einem nächsten Schritt nach dem Kita-Rettungspaket sind durch eine gemeinsam mit den Kommunen und Trägern gestaltete Reform die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig finanziell angemessen und verlässlich auszustatten.

2. In weiteren Schritten sollen notwendige Maßnahmen für Qualitätsverbesserungen in Kitas und für bedarfsgerechte Öffnungszeiten ergriffen werden.
3. Im Rahmen des weiterzuführenden Qualitätsentwicklungsprozesses mit dem Bund sollte sich das Land dafür einzusetzen, dass der Bund Mittel zur Reduzierung bzw. Abschaffung von Elternbeiträgen zur Verfügung stellt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke

und Fraktion